

Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 9

Ersteinst Sonntags.
Zugangspreis vierteljährlich 1.50 Mk. Nur Postbezugs-
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 26. Februar 1928

Geschäftsstelle: Berlin G2, Neuer Markt 8-12 IV.
Telefon: Merkur 6520.
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

44. Jahrgang

Vor den Verhandlungen.

In den Nummern 1 und 2 unserer Zeitung ist eine Aufstellung gegeben worden über den Ablauf unserer Mantelverträge und der Lohnsätze. Nach dieser Zusammenstellung erreichen der Lohnsatz für die Kartonnagenindustrie am 29. März, die Lohnsätze zum „Api“-Vertrag, zum Vertrag für die Buchdruckerbuchbinder und für die Wellpappenindustrie am 4. April ihr Ende. In allen diesen vier Fällen ist eine einmonatige Kündigungsfrist festgelegt, wenn die Lohnsätze nicht über die genannten Zeitpunkte hinaus weiter in Geltung bleiben sollen. Der mit dem **Verband Deutscher Buchbinderbesitzer** abgeschlossene Lohnsatz gilt formell bis zum 30. Juni mit der im Schiedspruch vom 23. Juni 1927 festgelegten Bestimmung, daß ab 5. April der Spitzenlohn auf 1,01 Mk. steigt. Weiter ist jedoch in diesem Schiedspruch gesagt, daß „dieser Spitzenlohn die Grundlage bildet für neue Lohnverhandlungen, die unter Voraussetzungen erfolgen können, die zwischen den Parteien unstreitig sind“. Unstreitig zwischen den Parteien ist, daß neue Lohnverhandlungen stattfinden können, wenn in den verwandten Branchen beim Ablauf der dort geltenden Lohnsätze Änderungen der bis dahin geltenden Löhne eintreten.

Da auch die mit dem **Verband Deutscher Buchbinderbesitzer** und für die Wellpappenindustrie abgeschlossenen Mantelverträge am 30. Juni, der mit dem „Api“ abgeschlossene am 31. August, sowie der Mantelvertrag für die Zigarettenindustrie am 30. September des laufenden Jahres zu Ende gehen, die erstgenannten drei mit dreimonatiger, der letzte mit einmonatiger Kündigungsfrist ausgestattet sind, ergab sich die unseren Mitgliedern bekannte Tatsache, daß **zurzeit die Mehrheit unserer Verträge vor dem Ablauf steht**, und daß damit eine für unseren Verband überaus ernste Situation gegeben ist. Zu dieser so aus der natürlichen Entwicklung der Dinge entstandenen Sachlage nahm unser Tarifausschuß in seiner Gesamtheit nach eingehendster Würdigung der Verhältnisse in unserem Verband und in unserem Beruf auf einer Tagung vom 8. bis 10. Februar in Erfurt Stellung mit dem Resultat, daß er beschloß, zu den jeweiligen Kündigungsterminen

Mantelverträge und Lohnsätze aufzukündigen und bei den Vertragspartnern Verhandlungen zum Neuabschluß anzubahnen.

Unsere Lohnsätze sind überreife, ihre Aenderung zugunsten unserer Mitglieder war schon längst fällig. Versuche, durch **zwischen-tarifliche Verhandlungen** eine Abänderung herbeizuführen, wurden nur in einem Falle unternommen, er scheiterte am Widerstand des Unternehmerverbandes. Dieser gab als Grund seines ablehnenden Standpunktes nicht nur die formale Laufdauer des Vertrages an, sondern er glaubte daneben auch die Notwendigkeit einer Lohnsteigerung bestreiten zu können. Diese Haltung war vorauszu sehen: Wer geben soll, wehrt sich bis zum letzten dagegen, und wenn er dann noch ein gewisses formales Recht auf seiner Seite hat, dann ist ihm mit Vernunftgründen schwer beizukommen.

Heute liegt die Situation erheblich anders als zu jener Zeit. Heute kommt zum Wegfall der formalrechtlichen Einwände der Unternehmer die Unruhe der unter unseren Verträgen arbeitenden Kollegen und Kolleginnen in den Betrieben, deren nachdrücklichsten Wünsche und Forderungen der Verbandsleitung nun schon seit Monaten in der eindringlichsten Weise unterbreitet wurden. Ohne den kommenden Verhandlungen vorgreifen zu wollen, darf man schon sagen, daß **eine wesentliche Aenderung in der Entlohnung zugunsten unserer Kollegenschaft eintreten muß**, die nicht nur die gesunkene Lebenshaltung auszugleichen hat, sondern daneben auch ein gut Stück einholen muß von dem, was unsere Kollegenschaft seither zu entbehren hatte.

Auch unsere Kollegenschaft hatte von der Rationalisierung der Wirtschaft eine günstige Auswirkung auf die allgemeine Preisbildung und damit auf das Realeinkommen erwartet. Trotzdem mit aller Energie die Rationalisierung durchgeführt wird, müssen wir jedoch auch weiterhin **Preissteigerungen auf allen Gebieten feststellen**. Die Unternehmer haben natürlich auch diesmal wieder die nötigen Entschuldigungen bei der Hand. Sie behaupten, daß die Auswirkung

gen der Rationalisierung auf den Preisstand und auf den Arbeitsmarkt durch die Lohnforderungen der Gewerkschaften gehemmt und vereitelt worden sind. Wenn sich die verbilligten Gesteungskosten der Waren — und auch diese werden vielfach noch bestritten — unmittelbar und ohne Hemmung auf den Preisstand auswirken sollen, dann müßten selbstverständlich weitere Lohnerhöhungen daran hinderlich sein.

Von diesem Gesichtspunkt gehen die Unternehmer aus, doch die Voraussetzungen ihrer Beweisführung stimmen nicht. Denn wir kennen das freie Spiel der Kräfte schon seit langem nicht mehr, da wir einen in Kartellen, Syndikaten und Trusts organisierten Kapitalismus haben, der den Preisstand ohne Rücksicht auf die Gestaltung der Gesteungskosten, wohl aber mit Rücksicht auf die **Profitquote der Unternehmer** bestimmt. Es ist eben das Ziel jeder Kartellpolitik, den Warenpreis auf der willkürlichen Höhe zu halten, die vom Profitinteresse der Unternehmer bestimmt wird. Das Realeinkommen, die Kaufkraft der Bevölkerung aber muß sich vermindern, da die tatsächlichen Lohnerhöhungen nicht mit den Preissteigerungen Schritt halten. Dagegen steigert sich die Profitquote und das Gesamteinkommen des Produzenten- und Händlertums. Diese Entwicklung führt zu einer Drosselung der Kaufkraft und sie bedingt damit jene Hemmungen der Rationalisierung auf den Warenpreis, für die man die Lohnforderungen der Gewerkschaften verantwortlich machen will. Doch diese Lohnforderungen wollen nichts anderes als **neben dem Ausgleich der gesunkenen Kaufkraft der Löhne eine Revision in der Verteilung des Ertrages aus dem Rationalisierungserfolg**. Sie sind notwendig, da der Rationalisierung die erhoffte Warenpreisermäßigung nicht folgte.

Der Widerstand der Unternehmer dagegen ist begrifflich: Sie wollen nicht auf die sich aus der Rationalisierung ihrer Betriebe ergebende größere Profitquote verzichten. Darum unser Kampf um einen besseren Lohn gerade in der jetzigen Zeit, der nur dann günstige Aussichten hat, wenn alle unsere Kollegen und Kolleginnen sich in unserem Verbande zu einer absolut geschlossenen Einheit zusammenschließen. **Deshalb ist es Aufgabe unserer Mitglieder, diesen läckenlosen Zusammenschluß schnellstens herbeizuführen.**

Änderung des Hausarbeitsgesetzes.

Das am 23. Juni 1923 verabschiedete Heimarbeiterslohnengesetz gab den Fachauschüssen das weitgehende Recht. Mindestlöhne für Heimarbeiter festzusetzen oder durch Genehmigungsbeschluß einen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Die Fachauschüsse werden jedoch nur auf Antrag gebildet, und die diesbezüglichen Anträge erfahren häufig eine weitgehende Verschleppung, so daß zum Beispiel heute noch, also fast fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, in ganz Preußen für unseren Beruf erst ein Fachauschuss besteht, und ebenso der für die Kartonnagenindustrie so stark in Frage kommende Lahrer Bezirk für die vielen Heimarbeiter noch immer keinen Fachauschuss hat. Auch die Tätigkeit der Fachauschüsse selbst läßt manchenmal viel zu wünschen übrig. Selbst dort, wo diese voll und ganz ihrer Aufgabe gerecht zu werden versuchen, findet zum Beispiel die Durchführung der Lohnbestimmungen manchenmal noch unüberwindliche Schwierigkeiten. So haben Arbeitsgerichte in mehreren Fällen bei Lohnstreitigkeiten entschieden, daß die klagenden Heimarbeiter keinen Anspruch auf den vom Fachauschuss festgesetzten Mindestlohn haben, weil die Zwischenmeister so wenig für die Arbeit erhielten, daß sie nicht in der Lage waren, diese Löhne zu zahlen. Damit wird natürlich diese ganze schöne Gesetzesbestimmung illusorisch gemacht. Diese Mängel sowie die unzulängliche Bildung von Fachauschüssen haben die Gewerkschaften veranlaßt, das Hausarbeitsgesetz einer gründlichen Revision zu unterziehen und dem Reichsarbeitsministerium entsprechende Abänderungsanträge zu unterbreiten.

Als eine der geforderten grundlegenden Änderungen des Gesetzes ist zu erwähnen, daß die Gewerkschaften in Zukunft die Lohnfestsetzung nicht mehr den Fachauschüssen überlassen, sondern den Schlichtungsausschüssen überweisen wollen. Der Vorteil hierbei liegt darin, daß die Schlichtungsausschüsse bereits über ganz Deutschland bestehen und wir dadurch mit einem Schlag zu einem lückenlosen Netz von Schlichtungsinstanzen über ganz Deutschland kämen. Das würde zweifellos ein wesentlicher Fortschritt für die Heimarbeiter sein. Den Fachauschüssen soll dann im wesentlichen die Durchführung der Bestimmungen sowie gutachtliche Äußerungen und ähnliches vorbehalten bleiben.

Infolge der am 1. Februar im Reichsarbeitsministerium stattgefundenen Generalausprache über die von verschiedenen Seiten eingegangenen Abänderungsvorschläge machte sich noch eine Besprechung zwischen den freien Gewerkschaften und den Heimarbeiterorganisationen anderer Richtung notwendig, die am 15. Februar beim ADGB stattfand. In der Aussprache gelang es, die grundsätzlichen Bedenken jener Seiten gegen die Übertragung der Lohnfestsetzung auf die Schlichtungsausschüsse zu zerstreuen. In besonderen Beratungen will man sich weiter in jenen Kreisen damit beschäftigen, um dann später wiederum gemeinsam darüber zu beraten. Ein ebenso schwieriges Problem für die gemeinsame Aktion bildete bei den Beratungen die Einbeziehung bzw. Lohnfestsetzung der Zwischenmeister in das Gesetz, die sowohl vom Bekleidungsarbeiterverband wie auch von den Zwischenmeisterorganisationen nachdrücklich gefordert wird. Wenn auch bei manchen noch Bedenken dagegen bestehen, dann kann doch gehofft werden, daß auch hier eine gemeinsame Basis gefunden wird. Wir können das Verlangen des Bekleidungsarbeiterverbandes

wohl verstehen, halten es daher für berechtigt und sehen durchaus keine Preisgabe gewerkschaftlicher Grundsätze darin, wenn auch den Zwischenmeistern ein Lohnschutz durch das Gesetz garantiert wird. Denn letzten Endes soll dies doch nur dem Interesse der Heimarbeiter dienen. Kann man den notwendigen Lohnschutz für die Heimarbeiter nur dadurch festlegen, daß man auch zu gleicher Zeit den Zwischenmeistern einen gewissen Lohnschutz mit gewähren muß, dann sehen wir darin durchaus kein Unglück und keinen Verstoß gegen gewerkschaftliche Interessen.

Wenn auch sehr zu wünschen ist, daß die vorbereitenden Beratungen bald zu einem Ergebnis führen, dann ist doch ein Forcieren der Verhandlungen kaum von Vorteil; denn der jetzige Reichstag wird die Novelle doch nicht mehr erledigen können.

Streik und Schiedsspruch in der Zellerpresserbranche in Luckenwalde.

Am 3. Februar kam es hier bei der Firma Rau zu einem Streik sämtlicher Presser und Presserinnen. Schon seit längerer Zeit war die Firma bestrebt, mehr und mehr Frauen an den Pressen zu beschäftigen und die bisher von Männern hergestellte Arbeit den Frauen zuzuweisen. Eine Betriebsversammlung stellte an die Firma die Forderung, daß die Pappteller nur bis zu einer bestimmten Größe von Frauen gepreßt werden sollten. Die Belegschaft verlangte eine schriftliche Abmachung darüber und stellte eine Frist, bis zu der diese Abmachung getroffen werden müsse. Da die Firma einen ablehnenden Standpunkt einnahm, legten am 3. Februar sämtliche Beschäftigten die Arbeit nieder. Am 6. Februar legten dann auch die Presser und Presserinnen bei der Firma Friede Bm. die Arbeit nieder, da auch hier wegen der Akkordarbeit und wegen schlechter Betriebseinrichtungen schon seit längerer Zeit Differenzen bestanden. Mit dieser Firma kam es schon am 11. Februar zu einer Verständigung, und die Arbeit wurde am selben Tage auch wieder aufgenommen. Diese Firma ist nicht Mitglied des örtlichen Fabrikantenvereins.

Anders war das Verhalten der Firma Rau. Diese verlangte, gestützt durch die übrigen Unternehmer am Ort, daß die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen werden müsse. Auch Verhandlungen mit Vertretern der Organisation führten zu keinem Resultat. Am 11. Februar wurde in allen Betrieben ein Anschlag angebracht, daß sich die Unternehmer gegenwärtig sehen, wegen des Streiks bei der Firma Rau mit einer Frist von 14 Tagen den gesamten Belegschaften zu kündigen zum Zwecke der Aussperrung. Die gesamte Arbeiterschaft, die in den Luckenwalder Papierfabriken beschäftigt ist, nahm in einer großen öffentlichen Versammlung Stellung zu diesem Vorgehen der Unternehmer. Es gelang dort mit großer Mühe, die übrigen Belegschaften von einer sofortigen Niederlegung der Arbeit abzuhalten. Selbst Betriebe, die bis dahin der Organisation noch gleichgültig gegenüberstanden, waren reiflos erschienen, und ein großer Teil Neuanmeldungen zum Verband war die Antwort an die Unternehmer.

Inzwischen hatten sich die Unternehmer nach Berlin gewandt, und in Kreisen der dortigen Unternehmer wurde schon die Frage diskutiert, aus Solidarität mit den Luckenwalder Unternehmern die Berliner Kollegenschaft der Kartonnagenbetriebe auszusperrn. Die Streikenden verharteten jedoch nach wie vor auf ihren Forderungen. Streikbrecher haben sich nicht gefunden.

Durch Vermittlung von dritter Seite trat dann am 16. Februar das örtliche Schiedsgericht zusammen, um sich mit dem Streik bei der Firma Rau zu beschäftigen. Durch eine längere Aussprache wurde zunächst der Streitgegenstand herausgeschält und auf die Klagen der Kollegenschaft von den Unternehmern eine Verhandlung zugesagt, in der für alle Betriebe eine Akkordregelung festgelegt werden soll. Das Schiedsgericht fällt einen einstimmigen Spruch, nach dem die Firma Rau verpflichtet ist:

1. Bei Frauenarbeit sich bezüglich der Begrenzung der Formate an das Protokoll vom 27. Mai 1920 zu halten.

2. Die Entlohnung an Kraftpressen hat zu erfolgen unter Berücksichtigung der im Reichstatarif vorgesehenen Akkordzuschläge.

3. Bei zwischengelegtem Pergament ist den Anfängern eine Frist bis zu acht Tagen zum Anlernen zu gewähren.

Die Arbeit soll spätestens bis zum 20. Februar wieder aufgenommen werden.

Sind auch nicht alle Wünsche der Streikenden erfüllt, dann haben diese jedoch unter der Voraussetzung, daß eine weitere örtliche Verhandlung mit allen Unternehmern der Branche stattfindet und in dieser einheitliche Preise festgelegt werden, dem Spruch des Schiedsgerichts zugestimmt. Maßregelungen finden nicht statt, und eine Unterbrechung der Zeit der Zugehörigkeit zum Betriebe soll aus dem Zustand nicht hergeleitet werden.

Und die Lehre aus dieser Bewegung für alle:
Nur Einigkeit bringt uns vorwärts!

Java-Kunstpapier.

An Farbe hängt, nach Farbe drängt doch alles, sonst hätten die Neuruppiner Bilderbogen nicht ihre ungläubliche Popularität erlangen können. Auch unser neuzeitliches Buchgewerbe bevorzugt die Farbe, nicht nur in der Illustration, sondern auch in der Ausstattung des Buches. Dabei aber kommt man wieder zu jener gemißerfahrenen naiven phantastischen Naturfarbe und Farbgebung, die ihren Ursprung von den Wäldern des Ostens herleitet. Das dafür besonders charakteristische Merkmal ist das Buntpapier.

Solches Buntpapier gibt es in verschiedener Art, und zwar wird es vielfach fabrikmäßig durch den Druck hergestellt. Seitdem jedoch die Batiktechnik im Kunstgewerbe mehr und mehr Anhänger findet, ist besonders das Java-Kunstpapier in Aufnahme gekommen, eine Kombination von Hand- und Maschinenarbeit.

Diese schönen farbigen Java-Papiere, die so eigenartige Muster zeigen, sind jetzt für alle möglichen Zwecke viel im Gebrauch, ohne daß selbst Fachleute des Buchgewerbes die Technik der Herstellung kennen. Bei der Fortsetzung in erfreulichem Maße steigenden Verwendung des Java-Papiers verlohnt es sich jedoch, die Technik seiner Herstellung kennenzulernen. Denn hier wird auf eine alte manuelle Technik zurückgegriffen, die sich auf neuen Grundlagen aufbaut und die zum Teil mit maschinellen Hilfsmitteln ausgeübt wird. Das Verfahren ist der Butag A.-G. in Neubabelsberg durch Patent geschützt worden.

Bei diesen Java-Batikpapieren wird zuerst das Muster entworfen und dann in Filz ausgeschnitten. Diese Filzstempel werden sodann auf Holzwalzen geklebt und in einer besonders dafür konstruierten Maschine mit flüssigem braunem Wachs auf Zellulose-Rollenpapier ausgedruckt. Die bedruckte Papierbahn geht durch ein Wasserbad, wodurch ähnlich wie im lithographischen Druck das Fett des Wachses durch das Wasser abgestoßen und so ein Ausfließen des Wachsdruckes verhindert wird. Die Zeichnung ist also in Wachs gedruckt. Das bedruckte Papier wird in Bogen geschnitten und in einem besonderen Apparat zertrümmert. Dadurch entstehen Sprünge und Risse in der Wachsfläche, die beim darauffolgenden Färben mit dem Sprühapparat Farbe annehmen. So zeigt das Papier nach dem Auswaschen ein feines Farbmuster, das jedoch niemals scharf hervortritt und deshalb so eigenartig und reizvoll wirkt. Die Bogen werden zum Schluß getrocknet und geflägelt.

Was das ganze Verfahren besonders interessant macht, ist der Umstand, daß die Technik teils Hand-, teils Maschinenarbeit ist und von Grund aus durch Konstruktion neuer Maschinen erst geschaffen werden mußte, um eine rationelle und doch eigenartige Produktion zu ermöglichen. Denn da die durch das Zertrümmern in der Wachsfläche erspielten Risse und Sprünge auf jedem Bogen verschieden sind, ist wohl die mit denselben Stempeln bedruckte Hauptzeichnung die gleiche, aber doch jeder Bogen in seinen Details verschieden.

Das moderne Java-Kunstpapier findet im Buch- und Kunstgewerbe die verschiedenartigste Verwendung. Nicht nur als Vorlag- und Ueberzugpapier, sondern auch für Alben, Wappen, Lampenschirme und überall da, wo man auf originelle farbige Ausstattung Wert legt.

Wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterbewegung.

P. U. Die Bezirksleitung des ADBB. Provinz Brandenburg-Grenzmark hatte am Schluß des vorigen Jahres eine Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären einberufen, auf der das Problem der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung von berufenen Fachleuten erörtert wurde. Aus dieser Konferenz ist ein Buch entstanden, das zurzeit bei der Verlagsgesellschaft des ADBB. erscheint. („Die wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung.“) Diese Publikation wird weiteste Beachtung finden, da sie vorzüglich geeignet ist, einen Blick in die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe zu gewähren.

Will man die von der Arbeiterschaft gegründeten und kontrollierten Wirtschaftsunternehmungen betrachten, dann fällt der Blick zuerst auf die bereits zu einer Großmacht ersten Ranges gewordenen Konsumgenossenschaften. Bereits seit Jahrzehnten haben die Konsumgenossenschaften den rauhen Boden der Wirtschaft beackert, und herrliche Früchte sind dieser systematischen Kleinarbeit entwachsen. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist die Spitze einer Wirtschaftsmacht, wie nur wenige in gleicher Festigkeit vorhanden sind. Dazu arbeiten die Konsumgenossenschaften noch auf einem Gebiet, auf dem die privatwirtschaftliche Konkurrenz gerade in den letzten Jahren üppig in die Höhe schoss. Trotzdem hier wie nirgend anders gegen kapitalistische und kleinbürgerliche Konkurrenz gearbeitet werden muß, sind die Konsumgenossenschaften zu unüberwindlichen Wirtschaftsgebilden geworden. Man besehe sich die Konsumgenossenschaftlichen Großunternehmungen, wovon wir nur die Konsumgenossenschaften von Hamburg, Berlin und Dresden nennen wollen. Auch der ausgesprochenste Pessimist wird zu der Ueberzeugung kommen, daß die glänzende Entwicklung, die hier wahrzunehmen ist, noch nicht an ihrem Ende angelangt ist.

Daneben entstand in der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, eine Spitzenorganisation, die besondere Beachtung verdient. Hatte die GEG. doch im abgelaufenen Geschäftsjahre einen Gesamtumsatz von nicht weniger als 373 041 885 M., gegen 154 047 316 M. im Jahre 1913. Der Wert der in eigenen Betrieben hergestellten Erzeugnisse betrug 1913 10,1 Millionen Mark, im Vorjahre über 63,1 Millionen Mark. Es fand also im Gesamtumsatz eine reichliche Verdoppelung und in der Eigenproduktion eine Versechsfachung statt. Rund 6000 Personen wurden in den GEG.-Betrieben beschäftigt. Die im Zentralverband deutscher Konsumvereine zusammengefaßten Genossenschaften beschäftigen rund 35 000 Personen in der Warenverteilung und 10 000 in der Eigenproduktion.

In derselben günstigen Weise entwickelt sich die Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Das gleiche ist zu sagen von der Volksfürsorge, einem Versicherungsunternehmen, das bekanntlich von den Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam errichtet wurde. Die fünfzehnjährige Tätigkeit der Volksfürsorge hat gezeigt, daß es möglich ist, die arbeitende Bevölkerung auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens vor der kapitalistischen Ausbeutung zu schützen.

Ein zweites Gebiet der Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe wurde von den Sozialen Baubetrieben und ihren Unterorganen zu

beackern versucht. Der soziale Wohnungsbau ist ein Kind der Not. Da die staatlichen Organe und die private Wirtschaft diese Not nicht zu bannen vermochten, schritten neu entstandene Bauarbeitergenossenschaften zur Selbsthilfe. Es war ein schwieriges Gebiet, das hier in Angriff genommen werden mußte. Das Baugewerbe weist fast alle Unternehmungsformen vom Großbetrieb bis zum kleinen Krauter auf. Und hier versuchten nun die Sozialen Baubetriebe einzudringen. Nicht alle Blütenträume sind auf diesem Gebiete zur Reife gelangt. Viele örtlichen Baubetriebe waren dem harten Daseinskampfe nicht gewachsen; dafür stehen andere um so fester. Die großen Bauhütten in Berlin, Hamburg und anderen Städten sind hierfür der beste Beweis. Die Gesamtzahl der in den Baubetrieben beschäftigten Personen erreichte im Vorjahre fast 30 000. Der Umsatz von 100 Millionen Mark wurde beträchtlich überschritten. Also auch hier eine verhältnismäßig rasche Ueberwindung der großen Schwierigkeiten und die Stabilisierung eines neuen Zweiges der Wirtschaftsmacht.

Doch die sozialen Baubetriebe hätten sich in dieser Form nicht so zu entwickeln vermocht, wenn ihnen nicht in den sogenannten Bauherrenorganisationen der „Dewog“ und ihren Untergesellschaften ein tatkräftiger Helfer entstanden wäre. Die „Dewog“ gründet örtliche und bezirkliche Siedlungsgesellschaften, die als Bauherren und Verwalter der Wohnungen auftreten. Sie beschafft Baukapital und besorgt Zwischkredite. Ferner beschafft und erschließt sie Bau- und Siedlungsgelände. Sie versucht auf den Einkauf und die Beschaffung von Baustoffen Einfluß zu gewinnen. Sie fördert die Normalisierung der Bauteile usw. Das sind in kurzen Umrissen die Aufgabengebiete der „Dewog“ als Spitzengesellschaft. Eine sehr fruchtbringende Tätigkeit wird den örtlichen und bezirklichen Bauherrenorganisationen zugewiesen. Wir verweisen hier auf die Entwicklung der „Behag“ Berlin, und „Märktischer Wohnungsbau“ für die Provinz Brandenburg. Die „Behag“ hat seit ihrem Bestehen in dreieinhalb Jahren 3595 Wohnungen erbaut und der „Märktische Wohnungsbau“ in gut zwei Jahren 1500. Das sind Erfolge, die sich sehen lassen können. Eines der größten Uebel der Nachkriegszeit, die Wohnungsnot, wird hier mit aller Energie zu beseitigen getrachtet.

Ein wichtiger Zweig der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterbewegung ist die Arbeiterbank. Mit recht bescheidenen Mitteln, behindert von der Flut des Währungsverfalles, hat die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten im März 1923 ihre Tätigkeit begonnen. Obwohl also noch jung, ist dieses Institut längst den Kinderschuhen entwachsen. Es war ein fühnes Unterfangen, in die geheimnisvollen Kanäle des Finanzkapitals einzubringen. Die Banken gehören zu den stärksten Machtfaktoren der Wirtschaft. Das Schicksal vieler Unternehmungen wird in den Direktionsstuben der Großbanken entschieden. Trotz allem kam die fühne Idee zur Verwirklichung, die Gelder der Gewerkschaften, der Partei, der Sozialversicherungsanstalten usw. einheitlich zusammenzufassen und sie dorthin zu leiten, wo sie nicht zum Schaden der Arbeiterklasse verwandt werden. Die Arbeiterbank steht heute unerschütterlich da. Man verachte den Versuch und muß jetzt die Wahrnehmung machen, daß in dieser finanziellen Konzentration der Arbeitergelder eine nicht geringe Macht liegt.

Von den sonst noch bestehenden Unternehmungen der Arbeiterschaft verdient noch die Verlagsgesellschaft des ADBB. Erwähnung. Sie ist die Grundstücksverwalterin des Bundes und sucht das geistige Gebiet zu beackern. Die von ihr herausgebrachten Werke haben teilweise riesige Auflagen erlebt.

Die privatkapitalistische Wirtschaft wird, wie gezeigt, von den Wirtschaftsunternehmungen der Arbeiterschaft von mehreren Seiten her zu erobern versucht. Die Bewegung, als Ganzes genommen, ist noch verhältnismäßig jung. Und dennoch diese nicht geringen Erfolge! Gewiß kann hierdurch nicht der Sozialismus in seinem vollen Umfange verwirklicht werden, jedoch einen Schritt weiter zu diesem Ziele bedeutet diese Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe immerhin. Es ist ein Stück Planwirtschaft mit dem Ziele, immer weitere Gebiete der Wirtschaft dem Profitstreben zu entreißen. Diese Art Planwirtschaft wird selbst von dem besten Theoretiker des Kapitalismus, Werner Sombart, in seinem neuesten Werk als zukunftsreich angesehen: „Daß diese Planwirtschaft da sein wird, dafür wird der Wille zahlreicher an ihr interessierter Schichten Sorge tragen, der Arbeiter wie alle anderen Konsumenten, die sich von den Fesseln des Kapitalismus befreien wollen. Ob zu ihrem Nutzen oder ihrem Schaden verläßt nichts. Ihr Wille ist vorhanden und der wird eine hinreichend starke Triebkraft im Wirtschaftsleben der Zukunft bilden.“

Der Wille der Arbeiterschaft jedoch kann als starke Triebkraft nur wirksam sein, wenn er mit verdoppeltem Eifer auf die Gemeinwirtschaft durch Selbsthilfe konzentriert wird.

Das Schneiden mehrfarbiger Ansichtskarten.

Es kommt nicht selten vor, daß mehrfarbige Drucke abziehen oder auch kleben, sobald sie geschnitten werden. Das hat seine Ursache darin, daß man mit zu großer Eile arbeiten muß. Oft hilft aber auch längeres Liegenlassen nichts, da der Druckfarbstoff zu viel Trockenstoff zugefegt wurde. Es ist für alle Fälle ratsam, nach längerer Trockenpause derartige Drucke in Papier einzuschließen und damit auch zu schneiden. Natürlich läßt man einen Versuch vorangehen, ob sich das Einschließen, wenn es kleben sollte, leicht von den Drucken ablöst. Alle anderen Vorsichtsmassregeln, wie Abtastumieren, Abwischen mit Magnesia, sind nicht nur umständlich, sondern die Druckfarben verlieren ihr ursprüngliches lebhaftes Aussehen und es entsteht, wenn diese Arbeit ungeübtere Arbeitskräfte besorgen, reichlich Ausschuß. Hat man die Drucke aber auch noch so sorgfältig abgewischt, dann hat man noch lange keine Garantie, daß sie nicht dennoch abziehen!

Beim Schneiden benutzt man am besten eine Leiste aus Holz oder Pappe, etwa 4 Millimeter hoch und 5-8 Millimeter breit. Diese Leiste wird an dem Preshaltender der Schneidemaschine angelehnt und zwar so, daß sie vorn mit dem Messer abschneidet. Dadurch wird der Druck des Preshaltens auf einen beschränkten Raum reduziert, d. h. er preßt nur, soweit die Schneidleiste auf dem Schneidpapier aufliegt. Stumpfe Messer fördern das Abziehen und Zusammenkleben der Drucke. In Betrieben, in denen Tag für Tag Ansichtskarten geschnitten werden, muß täglich ein neugeschliffenes Messer eingesetzt werden, denn ein genauer Schnitt ist davon abhängig.

F. K.

Gelesene Nummern der „Buchbinder-Zeitung“ gibt man an seine unorganisierten Kollegen weiter.

Aus der Sozialversicherung

Psalm der Freude.

Und sinken wir alle in Todes Schoß,
Ich will nicht klagen der Menschheit Los.
Ihr seht die Spanne flüchtigen Lebens,
Ich sehe den Wandel ewigen Webens.

Ihr seht den Rauch im Winde verwehn,
Ich sehe im Regen ihn niedergehn.
Ihr seht das Blatt nur welken vom Baume.
Ich sehe die junge Knospe im Traume.

Ihr seht nur das Fleisch und verzweifelt im Rat,
Ich sehe das Feuer der ewigen Tat.
Ihr seht nur die Geister, ich sehe den Geist,
Der unvergänglich zum Lichte weilt.

Er waltet von Anbeginn zu Ende,
Dah' sich die große Erlösung vollende.
Drum, sinken die Menschen in Todes Schoß,
Ich will nicht klagen der Menschheit Los.

Eine sozialpolitische Dauerausstellung im Reichsarbeitsministerium.

Uns wird geschrieben:

Als unfreies Bewußtsein im Jahre 1922 in Hamburg zum ersten Male der Versuch gemacht wurde, die sozialpolitische Entwicklung und die sozialpolitischen Erregenschaften der Gewerkschaften in Form einer Ausstellung der breiten Öffentlichkeit näherzubringen, da war man kaum in der Lage, dieser Art der Ausstellung eine günstige Prognose zu stellen. Die „Gesolei“ in Düsseldorf im Jahre 1926 zeigte aber schon, daß auch ideale Bestrebungen und Erfolge wirkungsvoll darzustellen sind. Das Reichsarbeitsministerium hat nunmehr eine Dauerausstellung in seinen Räumen eröffnet, die zweifellos wieder einen Fortschritt in der Ausstellungstechnik für sozialpolitische Fragen bedeutet.

Diese Ausstellung verfolgt zunächst den Zweck, das gesamte Aufgabengebiet des Reichsarbeitsministeriums darzustellen und einen Ueberblick über die Art und den Umfang seiner verschiedenen Arbeitszweige zu geben. Das ausgestellte Material ist zwar nicht alles neu; es ist zum Teil von Verbänden und Behörden zusammengetragen, gibt aber in seiner Gesamtheit ein abgerundetes Bild. Ein aufmerksamer Besuch und ein eingehendes Studium der Ausstellung erfährt einen ganzen Kursus über Sozialpolitik, da hier der Aufbau der Behörden, die Zusammenhänge mit den einzelnen Dienststellen, die Ausbreitung und die Resultate der deutschen Sozialpolitik sehr augenfällig dargestellt sind. Wir finden graphische Darstellungen, Plakatten, Modelle und Lichtbilder.

Betreten wir die Räume, so begrüßen uns zunächst ein künstlerisch in Porzellan dargestellter Reichsadler und eine Plastik „Die Arbeit“ als Symbol der Ausstellung. Im Hintergrund macht uns ein lautes, leuchtendes Schriftband mit den Arbeitsgebieten des Reichsarbeitsministers vertraut: „Das Reichsarbeitsministerium bearbeitet die Reichsaufgaben auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung und der Sozialfürsorge, des Wohnungs- und Siedlungswesens sowie des Pensions- und Versorgungswesens für Kriegsbeschädigte, Kriegerehrenterbliebene und verwandte Personentreife.“ — Also ein Arbeitsgebiet, von dem der frühere

englische Arbeitsminister Tom Shaw anlässlich seines Besuches während der Tagung des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärte, daß in England für dieses Arbeitsgebiet allein fünf Ministerien vorhanden seien. Wir finden auch eine historische Abteilung über den Anfang der deutschen Sozialpolitik, eingeleitet mit einer Urkunde Friedrichs des Großen vom 31. August 1748; ferner den „Bergmännischen Kalender“ von 1790, der bereits die Sozialpolitik der damaligen Zeit im Bergbau schildert und die Hilfe bei Unfall, Krankheit und Sterbefall statutarisch regelt. Die großen Gebiete der Reichsversicherung, der Sozialversicherung und der freien Wohlfahrtspflege, der Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Berufsberatung finden ebenfalls ihre sehr umfangreiche und interessante Darstellung.

Die Einzelheiten all dieser verschiedenen Abteilungen zu schildern, würde an dieser Stelle zu weit führen. Um aber ein Beispiel dafür anzuführen, was uns die Ausstellung zu sagen hat, greifen wir die Darstellung über die Entwicklung des Arbeitsgesetzbuches heraus. Da sehen wir, welche arbeitsrechtlichen Gebiete in dem 77 erwartenden Gesetzbuch zusammengetragen werden sollen, nämlich folgende: Arbeitsvertragsrecht, Arbeitstarrifgesetz, Betriebsrätegesetz, Berufsvereinsgesetz, Arbeitsgerichtsgesetz, Schlichtungsordnung, Arbeitsschutzgesetz, Bergarbeitsgesetz, Seemannsordnung, Hausgehilfengesetz, Hausarbeitsgesetz und Landarbeitsschutzgesetz.

Auch die Gewerkschaften der drei Hauptrichtungen finden ihre Darstellung. Wir sind jedoch der Meinung, daß diese entscheidenden zu knapp ist. Die Gewerkschaften sind heute innerhalb der Sozialpolitik ein außerordentlich starker Faktor, nicht nur innerhalb ihrer eigenen Einrichtungen, sondern innerhalb des gesamten Komplexes und wir können uns vorstellen, daß die Spitzenverbände gern bereit sein werden, dem Reichsarbeitsministerium mit ihrem vorhandenen Ausstellungsmaterial zu dienen. Hoffentlich wird diese Ausstellung bald der Öffentlichkeit übergeben, damit sie weiteren Interessententreffen zugänglich wird.

Aus der Invalidenversicherung.

Vom 1. Januar 1928 ab gilt nach dem Reichsgesetz vom 8. April 1927 die Lohnklasse 6 nur noch für einen Wochenverdienst bis 36 M. Bei mehr als 36 M. Wochenverdienst sind Marken der Lohnklasse 7 zu verwenden. Diese Wochenmarken kosten 2 M.

Die Landesversicherungsanstalten haben in den verfloßenen vier Jahren bei Feststellung von Rückständen berücksichtigt, daß sich die Unternehmer erst daran gewöhnen mußten, die Invalidenmarken selbst zu verwenden. Sie sind jetzt jedoch bei der großen Zahl von Unternehmern, die es immer noch unterlassen, die Beiträge der Versicherten ordnungsgemäß zu verwenden, gezwungen, von ihrem Strafrecht einen größeren Gebrauch zu machen.

Mit der wiederholten Erhöhung der Beiträge seit 1924 sind auch die Leistungen der Invalidenversicherung erheblich gestiegen. Die Beitragsleistung hat in jedem Falle nach dem wirklichen Bruttowochenlohn zu erfolgen. Freiwillig Weiterversicherte und Selbstversicherte müssen ihrem Einkommen entsprechend Marken verwenden. Daß das ausreichend geschieht, dafür haben sie selbst zu sorgen. In ihrem Interesse empfiehlt es sich deshalb, wenn sie die Quittungsmarken dem Kontrollbeamten der Landesversicherungsanstalt bei dessen Anwesenheit zur Nachprüfung vorlegen.

Meldet Betriebsunfälle!

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe der Berufsgenossenschaft anzuzeigen, wenn durch den Unfall ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt wird, daß er stirbt oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird. Der Betriebsunternehmer muß den Unfall binnen drei Tagen anzeigen, sobald er Kenntnis von dem Unfall erlangt hat. Außer der Erstattung der Anzeige über den Unfall durch den Unternehmer muß die Ortspolizeibehörde den Hergang des Unfalls untersuchen. Auch die Krankenkasse muß jede Krankheit, die auf einen Unfall zurückzuführen ist, der Berufsgenossenschaft anzeigen.

Unternehmer und Krankenkassen sind aber erst dann in der Lage, den Unfall dem Träger der Unfallversicherung zu melden, wenn die Verletzten selbst den Unternehmer unverzüglich von dem Unfall Kenntnis geben. Durch die sofortige Benachrichtigung des Unternehmers über den Hergang des Unfalls wird sich viel Streit aus dem Weg räumen lassen. Es ist dann möglich, sofort die Mitarbeiter als Zeugen zu hören und den Hergang des Unfalls genau festzuhalten. Unterbleibt die Nachricht des Verletzten an den Unternehmer, dann wird in vielen Fällen erst später untersucht, wie sich der Unfall ereignet hat. Zumeist sind dann keine Zeugen mehr vorhanden oder Betriebsseinrichtungen verändert, so daß es vielfach nicht mehr möglich ist, nachzuweisen, daß tatsächlich ein Betriebsunfall vorliegt. Der Leidtragende bleibt dann der Verletzte oder seine Hinterbliebenen. Deshalb merket jeden Betriebsunfall, wenn er auch geringfügig erscheint, dem Betriebsunternehmer.

Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte.

Nach § 545a RVD. werden auch Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte durch die Unfallversicherung erfasst. Eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft kommt jedoch nur dann in Frage, wenn sich der Unfall auf einem Wege ereignet, der mit der Beschäftigung in dem versicherten Betriebe zusammenhängt. Ein solcher Zusammenhang muß nach Ansicht des Reichsversicherungsamts in örtlicher, zeitlicher und ursächlicher Beziehung bestehen. Eine Unterbrechung des Weges zur Arbeitsstätte nimmt diesem Wege selbst keine Eigenschaft nicht, wenn sie verhältnismäßig kurz ist und zum Teil in innerer Beziehung zu der Beschäftigung im Betriebe steht. (Entscheidung des RVD. vom 2. Mai 1927.) Auch bei einer Unterbrechung des Heimwegs von der Arbeitsstätte kann der Rest des Weges als zusammenhängend mit der Beschäftigung im Betriebe betrachtet werden. In diesem Sinne hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 17. März 1927 entschieden. Das Reichsversicherungsamt hat ferner in anderen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht, daß der Beschäftigte nicht verpflichtet ist, allgemein benutzte oder öffentliche Wege zu benutzen, daß Verstöße gegen strafrechtliche Vorschriften oder Verbote, die sich auf dem Wege ereignen, die Annahme eines Betriebsunfalles nicht ausschließen, sowie, daß eine unwesentliche Änderung des Weges ohne Einfluß bleibt.

Kapitalansammlung bei den Krankenkassen.

Die Steigerung der Preise aller Gebrauchsgüter und Bedarfsgegenstände beeinflusst den Etat der reichsgesetzlichen Krankenversicherung ebenso wie die Etats des Reichs, der Länder, der Gemeinden und der Privatwirtschaft. Für die Krankenversicherung wurden im Jahre 1926 1,5 Milliarden Mark aufgewendet. Davon sind 667,9 Millionen Mark gleich 51,2 Proz. der Gesamtausgabe für ärztliche Behandlung, Arzneimittel und für Krankenhauspflege, 546,9 Millionen Mark gleich 41,8 Proz. der Gesamtausgabe für Barunterstützung und 91,3 Millionen Mark gleich 7 Proz.

der Gesamtausgabe für Verwaltungszwecke auszugeben werden. Bei einem so großen Etat und bei dem gesamten Wesen der sozialen Krankenversicherung ist es notwendig, daß die Krankenkassen Reserven ansammeln müssen, um im Falle von Epidemien und anderen Ereignissen über genügend Mittel zu verfügen. Der Gesetzgeber hat deshalb den Krankenkassen aufgegeben, einen Reservefonds in Höhe einer Jahresausgabe anzuhäufen. Am Ende des Jahres hätten die Krankenkassen also über 1,3 Milliarden Reserven auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen nachweisen müssen. Diese Verpflichtung ist von den Kassen nicht erfüllt. Nach der Reichsstatistik besitzen die Kassen erst 499 Millionen Mark an Reserven, das sind 38% Proz. Hier zeigt sich, daß die Organe (Vorstände und Ausschüsse) den Beitragsfuß trotz der gesetzlichen Bestimmung auf einer Höhe halten, die nicht ausreicht, um die Reserven zu schaffen. Damit aber ist erwiesen, daß die Organe der Krankenkassen keine unverantwortliche Beitragspolitik treiben, zumal die Bildung des Reservefonds sich über den Zeitraum von drei Jahren erstreckt und zu beachten ist, daß die Krankenkassen nach der Stabilisierung der Währung am 1. Januar 1924 etwa 130 Millionen an Vermögen besaßen.

Die Anlage der Vermögen soll so sicher wie möglich sein. Die Krankenkassen haben durch die Inflation ihre Reserven von hunderten Millionen Mark fast völlig verloren. Diese trübten Ereignisse mahnen zur Vorsicht. Es ist deshalb verständlich, wenn die Vorstände und Ausschüsse der Kassen die geleglich vorgeschriebenen Vermögen durch Erwerb von Grund und Boden sicherstellen. Es geschieht das doch lediglich im Interesse der Unternehmer und der Versicherten, die ja die Mittel für die geleglichen Reserven aufbringen müssen. Unternehmer und Mitglieder müssen es deshalb für die Pflicht der Organe der Krankenkassen halten, wenn diese Wege gehen, die verhindern, daß durch politische oder wirtschaftliche Ereignisse ein Verlust der Vermögensanlagen eintritt.

Was leisten die Ortskrankenkassen an Genesendensfürsorge?

Nach der Reichsstatistik haben die Ortskrankenkassen im Jahre 1914 271 000 M., im Jahre 1925 jedoch das Achtfache, nämlich 2 276 000 M. für Genesendensfürsorge ausgegeben. Mehr und mehr sind auch die Krankenkassen dazu übergegangen, ohne durch Gesetzesvorschrift zur Einführung solcher Mehrleistungen angehalten zu sein, die Genesendensfürsorge auszubauen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Durchführung der Kur in eigenen Heimen der Krankenkassen zweckmäßiger und wirtschaftlicher ist als in privaten Heimen. Von den Mitgliedskassen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, dem von insgesamt 2100 Krankenkassen mit etwa 12 Millionen Versicherten 1600 Krankenkassen mit mehr als 10½ Millionen Versicherten angeschlossen sind, verfügen 80 Einzelkassen und 23 Kassenvereinigungen über 134 Kur-, Genesungs- und Erholungsheime mit einer Gesamtbettenzahl von 7478. Davon besitzen 15 Heime den Charakter von Kuranstalten, 11 sind Balneotherapeutischen für örtliche Erholungsfürsorge. Viele Genesungsheime besitzen zum größten Teil Einrichtungen für medizinische Bäder, Moor-, Sole-, Fichtennadel-, Kohlenäurebäder, Höhensonne usw. Soweit die Heime im Bereiche von Bädern liegen, stehen den Patienten auch die öffentlichen Kurmittel, wie Thermalquellen, Bäder, Brunnen, Inhalatorien u. dgl. zur Verfügung. Je nach der Zweckbestimmung liegen die Heime teils an der See, teils in Thüringen, im Erzgebirge und in den angrenzenden sächsischen Gebirgszügen, im schlesischen Gebirge, Riesengebirge usw.

Die Ortskrankenkassen müssen diesen Fürsorgezweig weiter ausbauen, um einer immer größeren Zahl von Versicherten eine Kur zu ermöglichen.

Der Heilmittelschwindel.

Oft hört man in der Öffentlichkeit Klagen, daß Krankenkassen die Kosten für ein bestimmtes Heil- oder Arzneimittel ablehnen. Es wird dann in vielen derartigen Fällen über die Krankenkassen geschimpft, daß sie zwar nicht zu geringe Beiträge erheben, im Ernstfalle dann aber nichts leisten.

Nach Schätzung von deutschen Apothekern gibt es gegenwärtig etwa 20 000 sogenannte „Spezialitäten“ das heißt Heilmittel, die von chemischen Fabriken hergestellt und unter irgendwelchen Phantasienamen in den Handel kommen. Hierzu kommen noch die unzähligen anderen Arzneimittel, die keiner fabrikmäßigen Herstellung oder Behandlung bedürfen (Tee, Kräuter usw.) und diejenigen oltbewährten Mittel, die die Apotheker zum großen Teile selbst herstellen (Salben usw.). Kurzum, die Zahl der angebotenen und existierenden Heilmittel ist derart groß, daß Ärzte und auch Apotheker einen großen Teil derselben selbst nicht kennen. Hierzu kommt noch, daß eine geschäftstüchtige Industrie täglich neue „Mittel“ auf den Markt bringt.

Gewiß gibt es unter den „Spezialitäten“ auch gute und notwendige Arzneien, es gibt aber auch solche, die nicht der kranken Menschheit helfen, sondern nur den Herstellern. Hinzu kommt noch, daß diese Spezialitäten oft einen Preis haben, der den realen und Herstellungswert bei weitem übersteigt. Diese Geschäftstüchtigkeit wird selbst von den Apothekern verurteilt. So schrieb kürzlich ein führender Apotheker: „... So ist mir zufällig die Kalkulation einer (Arzneimittel-)Firma bekannt geworden,

Kolleginnen und Kollegen! Väter und Mütter!

Eure gewerkschaftliche Pflicht ist noch nicht erfüllt, wenn ihr nur selbst der Organisation angehört. Eure Pflicht ist es, die erwerbstätigen Familienangehörigen, besonders auch die in der Heimarbeit Beschäftigten, der zuständigen Gewerkschaft zuzuführen.

Eure im Lehrverhältnis sich befindenden Söhne und Töchter gehören in die Jugendabteilung des zuständigen Verbandes.

die wie folgt arbeitete: Herstellungskosten 300 000 M., Propaganda 1 500 000 M. (1), Reingewinn 200 000 M.“ Ein anderes Beispiel: „Eine mit großer Propaganda in die Welt gesetzte Tablette gegen Rheumatismus muß vom Apotheker im Einkauf selbst mit 2 M. bezahlt werden. Jeder Apotheker ist aber in der Lage, dieses Mittel im eigenen Laboratorium für 20 Pf. herzustellen!“ Diese beiden Beispiele mögen genügen. Aus ihnen ist zu ersehen, welche ungeheuren Anteile an dem Preis die Propaganda und der Reingewinn verschlingen. Zu erwähnen ist noch, daß viele derartige „Heilmittel“ oft noch nicht einmal von Fachleuten in der Praxis richtig ausprobiert sind. Das heißt, es ist noch nicht einmal erwiesen, daß sie überhaupt den Menschen etwas nützen und ob nicht gerade das Gegenteil eintritt. Die kostspielige Propaganda geschieht meist durch Zeitungsinsertate. Die Kassen lesen von dem Mittel und verlangen vom Arzt die Verordnung desselben. Zu gleicher Zeit werden die Ärzte mit kostenlosen Mustern durch die Firmen beglückt.

Es ist selbstverständlich, daß die Kasse derartige teure Mittel, deren Wirksamkeit oft zweifelhaft ist, nicht bewilligen kann und auch nicht darf. Die mühsam genug ausgebrachten Krankentafelbeiträge dürfen auf keinen Fall als mühseliger Gewinn in die Taschen irgendwelcher Fabrikanten fließen. Für gänzlich überflüssige Mittel, die die Apotheker selbst besser und billiger herstellen, ist das Geld der Krankenkassen zu schade. Die Kassen sind verpflichtet, jedes Arzneimittel zu gewähren, wenn dessen Zweckmäßigkeit feststeht. Auf den Preis kommt es hierbei nicht an. Die Kassen haben doch selbst das größte Interesse, ihre Mitglieder bald wieder gesund zu haben, um dadurch weitere Leistungen (Krankengeld usw.) sparen zu können. Aus diesem Grunde wird auch kein Mensch gegen wirksame und preiswerte Spezialitäten etwas einzuwenden haben. Die Kassen müssen nur gegen unläutere Auswüchse auf diesem Gebiete Front machen. Erfreulich dabei ist, daß die Apotheken selbst mit den Kassen hier konform gehen und auch die Ärzte über derartige Geschäftstüchtigkeit unbedingt ungehalten werden.

Die Volksfürsorge im Jahre 1927.

Es wird zwar immer über die niedrigen Unterstützungsätze in der Sozialversicherung geplagt, ohne zu überlegen, daß deren Erhöhung nur durch erhöhte Beiträge möglich ist, die auch nicht gern gezahlt werden. Noch weniger wird aber bedacht, welches Schicksal den Angehörigen nach dem Tode ihres Ernährers beschieden ist. Bei vielen Familien wird bittere Not Einkehr halten und die Ursache zu Elend und Verzweiflung sein. Wer aber möchte seine Angehörigen einem solchen ungewissen Schicksal überlassen? Nicht vereinzelt, nein, in unzähligen Fällen treten diese Gefahren auf als Folgen der Nachlässigkeit und Unterlassungssünden der Väter. Es ist die Pflicht eines jeden verantwortlichen Familienhauptes, rechtzeitig vorzubeugen und die Zukunft der Seinen sicherzustellen. Die Möglichkeit eines ausreichenden Schutzes bietet anerkanntermaßen in vollkommenster Form die Lebensversicherung. Ja, man kann sagen, je ärmer der Versicherungsnehmer ist, um so höhere Bedeutung gewinnt die Lebensversicherung für ihn und seine Familie und um so höher ist die segensreiche Wirkung der Versicherung zu veranschlagen.

Während die Bedeutung der privaten Versicherung für den Geschäfts-, Kauf- und Handelsmann, den Handwerker und jeden Selbständigen ohne weiteres anerkannt wird, glaubt man in vielen Fällen deren Wert für die Arbeiterfamilien leugnen zu können. Der Arbeiter selbst stützt sich häufig auf die Sozialversicherung, die in den Fällen der Krankheit, der Invalidität, des Unfalles, des Alters, der Arbeitslosigkeit und selbst beim Tode Unterstützung gewährt. Er glaubt damit einen ausreichenden Schutz für sich und seine Angehörigen zu haben; denn für eine Lebensversicherung — so ist seine Ansicht — hat er doch kein Geld übrig.

Für die gewerkschaftlich und genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft kommt für den Abschluß von Lebensversicherungen nur das eigene, gemeinnützige Versicherungsinstitut, die Volksfürsorge, in Frage. Die Volksfürsorge wurde im Jahre 1913 von den freien Gewerkschaften und den Konsumvereinen als Gegengewicht gegen die privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften gegründet, die die Volksversicherung rein erwerbsmäßig betreiben. Die Volksfürsorge bietet den Versicherungsschutz bei ganz niedrigen Prämien, monatlich von 1 M. an, zum Selbstkostenpreis. Jeder Arbeitnehmer muß seinen Versicherungsbedarf in seinem eigenen Unternehmen, der Volksfürsorge, decken. Wer privatkapitalistische Gesellschaften unterstützt, stärkt die Macht des Kapitals und handelt gegen seine und seiner Familie Interessen.

Konnte in bezug auf das Geschäftsjahr 1926 gesagt werden, daß es ein Jahr des Erfolges gewesen ist, dann trifft diese Bezeichnung nicht minder für das nun abgelaufene Jahr 1927 zu. Von ihren 15 bisherigen Geschäftsjahren seit der Gründung ist das Jahr 1927 zweifellos für die Volksfürsorge das erfolgreichste gewesen. Inmitten gut gefestigt und fundiert, über eine gute Anfalls- und Werbegangorganisation verfügen, konnte dieses gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsunternehmen ins neue Jahr gehen. Während des Berichtsjahres sind 376 591 Anträge gestellt worden, so daß die Volksfürsorge Ende des Jahres 1927 mit einem Bestande von über 1 Million Volks- und Lebensversicherungen mit einer Versicherungssumme von etwa 400 Millionen Reichsmark abschloß. Durchschnittlich kamen monatlich über 30 000 Neuanträge herein. Die Prämien-einnahme belief sich auf rund 17½ Millionen Reichsmark, die Einnahme an Zinsen für ausgelehnte Kapitalien auf rund 1,6 Millionen Reichsmark. Die gesamte Kapitalanlage erreichte eine Höhe von nahezu 31 Millionen Reichsmark. Für Sterbefälle sind im Jahre 1927 rund 1,15 Millionen Reichsmark ausgezahlt worden, davon für Unfälle rund eine Viertelmillion Reichsmark. Die gesamten Versicherungsleistungen seit Beendigung der Institution bis zum Jahresende 1927 betragen über 3 Millionen Reichsmark. Das endgültige Jahresergebnis steht erst nach Fertigstellung des Rechnungsabchlusses fest, doch beweisen die vorläufigen Zahlen schon, wie erfreulich sich die Volksfürsorge entwickelt hat.

50 Jahre organisiert!

Am 11. Februar 1928 konnte unser lieber Kollege **Richard Smolny**, Erfurt, auf eine 50jährige Organisationszugehörigkeit zurückblicken, ein wohl im ganzen Reich sehr seltenes Jubiläum. Die Ortsverwaltung Erfurt ließ es sich nicht nehmen, diese Gelegenheit festlich zu begehen. Aus diesem Grunde fand am 18. Februar eine Feier statt. Leider mußte Kollege Finke als Vorsitzender zu unserem größten Bedauern mitteilen, daß unser Jubilar ganz plötzlich erkrankt war und das Krankenhaus aufsuchen mußte.

Die Feier wurde eröffnet durch erhebenden Gesang des Doppelquartetts vom Gesangsverein „Erfordia“. Die Festrede hielt unser Bezirksleiter **Machner**. Er führte im Geiste die Anwesenden zurück, in die schwere Zeit, die unser lieber Smolny als junger Geselle durchstempfen mußte, besonders in die schwere Zeit des Sozialistengesetzes. Auch als Funktionär in der Ortsverwaltung ungefähr 25 Jahre tätig, tat er alles, nur um mitzuhelfen an der Verbreitung der großen Idee der Gewerkschaft. Die Erfurter Kollegen wissen es am besten, was uns unser lieber Richard im Interesse der Gesamtheit geschaffen hat. Mit dem innigen Wunsche auf baldige Besserung, damit er wieder wie stets an unseren Versammlungen teilnehmen kann, fand die Rede ihren Abschluß. Kollege **Vander**, Weimar, als Gauvorsitzender brachte ebenfalls Dankesworte für den Jubilar. Ebenso wurde noch von mehreren anderen Kollegen Smolny als Beispiel allen Mitgliedern vorangestellt und empfohlen, ihm nachzueifern. Verschiedene Ehrenpreise vom Hauptvorstand nebst Diplom, ebenso vom Gau und von der Ortsverwaltung wurden als Zeichen der Anerkennung überbracht. Viele nützliche Geschenke von seinen Arbeitkollegen bewiesen ihm, wie er von allen geehrt und geachtet wird. Die herzlichsten Dankesworte sprach ihm unser Kollege **Hauelsen** vom Hauptvorstand aus, der am 10. Februar mit einer Reihe von Tarifvertretern aus Anlaß der Tagung des Tarifausschusses unsere Versammlung durch seinen Besuch erfreute. Dieses wird dem Jubilar wohl eine bleibende schöne Erinnerung sein. Immer mit dem Gedanken im Herzen, er wolle bei uns, wurden noch manche schöne Wörter zum Besten gegeben und die Tanzlustigen kamen ebenfalls auf ihre Rechnung.

Möge unser lieber Jubilar bald wieder gesund und munter und noch recht lange unter uns weilen, das ist unser Wunsch. S. B.

Berichte.

Augsburg. In Augsburg besteht eine manchem zugereisten Kollegen satzjam bekannte Firma **Simon** (Inhaber **Meiner**), die es versteht, auswärtige Gehilfen nach verlockender Korrespondenz unter „günstigen“ Bedingungen einzustellen. Hat nun ein Kollege seine vielversprechende Stellung angetreten, dann wird er sich schon in der ersten Woche enttäuscht sehen. Dem Inhaber der Firma muß man stets die Zahlung des tariflichen Stundenlohnes erst starmachen. Ueberstundenzuschlag oder Feiertagsbezahlung sind ihm völlig fremd. Wir raten deshalb jedem Kollegen, diese Firma zu meiden, wenn er sich nicht selbst und seine Arbeitskollegen schädigen will. Die Ortsverwaltung wird diese Firma in Zukunft besonders im Auge behalten.

Frankfurt a. M. Warnung! Ein angeblicher Buchbinder **Eugen Martin**, geb. 7. März 1892 in Heilbronn, meldete sich wiederholt auf dem Verbandsbureau in Frankfurt a. M. und bat um einen **Ausweis** bzw. Geld, da ihm seine Papiere und sein Heberzieher in Höchst a. M. gestohlen seien. Er sei zuletzt Mitglied in Heilbronn gewesen. Er spricht schwäbischen Dialekt, er verlangte noch Fahrgehalt nach Würzburg, da er dort eine Stelle antreten könne. Eine Rückfrage in Heilbronn ergab, daß M. dort unbekannt ist. Es handelt sich um einen Schwindler, der vielleicht noch anderswo sein Glück versuchen wird. Die Funktionäre seien deshalb vor ihm gewarnt.

Frankfurt-Offenbach. In der äußerst gut besuchten Jahresgeneralversammlung erstattete Kollege **Reh** den Geschäftsbericht für 1927. Dieser Bericht zeigte eine erfreuliche Aufwärtsbewegung. Mit den Einzelmitgliedern im Gau stieg die Mitgliederzahl um 241 auf 1513. Die Organisations- und Werbearbeit wurde

in 90 Versammlungen und Sitzungen erledigt. In einer besonderen Tabelle, die der Versammlung vorgelegt war, wurde den Mitgliedern das Organisationsverhältnis aus 72 Betrieben gezeigt. Es ergab, daß von 1162 Beschäftigten 961, gleich 82 Proz., organisiert sind. In den fünf größten Betrieben mit 526 Beschäftigten, darunter 437 weiblichen, ist alles reiflos organisiert. Der Rest der Betriebe beschäftigt im Durchschnitt nur 9 Personen, darunter sind 33 Betriebe bis 5 Personen. In diesen Kleinbetrieben wird die Werbearbeit durch allerdhand Umstände sehr erschwert. Auch in der Kartonnagen- und Euisindustrie hat sich das Organisationsverhältnis wesentlich gebessert, es beträgt annähernd 50 Proz. Der Geschäftsgang hat sich gegenüber 1926 erheblich gebessert, trotzdem waren von den gelernten Buchbindern im ganzen Jahr hindurch 15 bis 17 Prozent arbeitslos. Die zunehmende Frauen- und Maschinenarbeit läßt auch hier teurerer Besserung erwarten. Es steht im Gegenteil zu befürchten, daß die neu hinzukommenden Gehilfen, sobald sie ausgebildet haben, das Arbeitslohn noch vergrößern, zumal wenn sie noch schlecht ausgebildet sind. Nehmen doch Buchdruckerien, wie Schirmer u. Wahlau in Frankfurt und Gebr. Thiel in Offenbach, Lehrlinge an, obwohl sie selbst wissen müssen, daß in diesen Betrieben alle Voraussetzungen fehlen, um einen Lehrling auszubilden. In ersterer Firma macht der Lehrling in der Hauptfache den Papierträger usw. Die Firma verläßt sich darauf, daß er wenigstens in der Fachschule etwas von Buchbinderarbeiten zu sehen bekommt. Gebr. Thiel in Offenbach haben nun noch einen zweiten Lehrling angenommen, obwohl der erste bisher so gut wie nichts gelernt hat. Sogar die große Baufirma **Holzmann u. Cie.** in Frankfurt macht sich an, einen Buchbinderlehrling anzunehmen. Leider tragen die Eltern an diesen Zuständen meist selbst schuld. Sie fragen nicht danach, ob der Junge was lernt, wenn sie nur eine Lehrstelle haben. Hat der Junge ausgebildet und war er eventuell mehrere Jahre arbeitslos, dann wird er Ausläufer oder Fabrikarbeiter. Der Vehrher aber hatte eine billige Arbeitskraft, die noch billiger ist als eine Arbeiterin und das ist ja in der Regel die Hauptfache.

In bezug auf die Ueberschreitung der Arbeitszeit brachte **Reh** einige Fälle zur Sprache, die sich vornehmlich in Druckerien abspielen und dabei bestimmte Frauen sich recht unrühmlich hervortun. Bei der heutigen Hegearbeit und Antreiberi in den Betrieben muß es mit acht Stunden sein Bewenden haben, zumal immer noch Arbeitslose zu haben waren, die froh sind, einmal Arbeit zu finden. Die Arbeitsleistung ist ja in keiner Weise mehr zu vergleichen gegenüber der vor dem Kriege und bei der geringsten Arbeitsstörung werden die Arbeiter auf die Straße gesetzt, so daß der Unternehmer die Geschäftsrisiken den Arbeiter allein tragen läßt.

Der Kassenericht lag gedruckt vor, er balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 53 652 Mk. 34 262 Mk. wurden an die Hauptkasse eingekandt. Die Lokalkasse hatte einschließl. 4 212 Mk. Bestand eine Einnahme von 14 935 Mk. Der Bestand betrug am 31. Dezember 1927 5751 Mk.

Die Berichte fanden allgemein Anerkennung. Nur ein Kollege glaubte nachweisen zu können, daß die Gewerkschaften verfaßt hätten und auch kulturelle Vorträge, wie sie die Ortsverwaltung den Mitgliedern geboten habe, für die Mitglieder keinen Wert hätten. Die Neuwahl der Ortsverwaltung ergab die Wieder- bzw. Ergänzungswahl gegen eine Stimme.

Sodann referierte **Reh** noch über den bevorstehenden Ablauf der Lohnstarife. Es sei selbstverständlich, daß alle die Lohnstarife gekündigt werden müßten, da die im Vorjahre erzielten Lohnverböhrungen teils ungenügend und zum anderen durch die Verhältnisse in der Zwischenzeit längst überholt seien. Neben den Scharfmachereien, wie sie sich im graphischen Gewerbe, insbesondere in der „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ zeige, sei besonders zu beachten, daß die Schwerindustrie allen Bewegungen ihren Stempel aufzudrücken versuche und die mittleren und kleinen Industrien durch ihre Millionenfonds auszubuten gedente. Das Jahr 1928 werde ein Kampfjahr werden wie keins zuvor. Da gelte es auch für unsere Kollegenschaft, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin heranzuziehen, um das durchsetzen zu können, was die Arbeiterchaft zum Leben notwendig hat und auch auf der anderen Seite allen Anstürmen aus dem Unternehmertum mit Ruhe entgegenzusetzen zu können.

In der Diskussion wurde unseren Unterhändlern jede Unterstützung zugesichert, damit endlich eine Lohnvereinbarung zustande komme, die den Förderungen der Arbeiterchaft und auch ihren erhöhten Leistungen in den Betrieben gerecht werde. Auf keinen Fall dürfe ein Lohnabkommen wieder auf ein Jahr getätigt werden. Die Arbeiterchaft sei willens, sich das Lebensnotwendige eventuell durch Kampf zu holen. Das sollten unsere Unterhändler bei den Verhandlungen bedenken. Insbesondere müßten die Buchbinderarbeiter eine größere Angleichung an die Löhne der übrigen graphischen Arbeiter durchsetzen.

Der Vorsitzende Kollege **Kaullich** schloß die Versammlung mit der dringenden Mahnung, jederzeit in

den Betrieben seinen Mann zu stellen und sich bei den bevorstehenden Wahlen reiflos in den Dienst der Arbeiterschaft zu stellen, damit ein Reichstag zustande komme, der der Arbeiterschaft mehr als bisher Rechnung trägt. Ganz besonders sei die Aufklärungsarbeit unter den vielen im Berufe tätigen Kolleginnen zu leisten.

Karlsruhe. Am 3. Februar hielt die Zahlstelle ihre Hauptversammlung ab, in der Kollege **Bogel** den Geschäftsbericht gab. Dieser mußte festgestellt werden, daß die große Aufklärungsarbeit, die im verfloffenen Jahre geleistet worden ist, keinen besonderen Erfolg gebracht hat. Wenn auch der ausgestreute Samen zu keimen angefangen hat, so zeigte sich jedoch sehr bald wieder Unkraut, das alles vernichtete. Das kam in einem Bezirk, in dem es sich hauptsächlich um junge Kartonnagenarbeiterinnen handelt, sehr leicht geschehen. Dieser Fehlschlag soll und darf uns jedoch nicht dazu verleiten, diese Leute ruhig ihren Weg gehen zu lassen, denn sie sind uns hindertich bei unserem Vorwärtstreiben. Deshalb muß es nicht nur Aufgabe der Verwaltung oder des Angestellten sein, diese Kollegen und Kolleginnen immer wieder aufzuklären, sondern es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, hier mitzuarbeiten. Aber auch in den Buchbinderien und Buchdruckerien ist nicht alles in Ordnung. Auch dort lassen ältere Kollegen immer noch zu, daß Unorganisierte beschäftigt werden und unbedeutend von der Organisation bleiben. Es darf nicht geduldet werden, daß solche Leute anbauern von der Arbeit anderer leben. Kollege **Bogel** streifte dann die bevorstehenden Betriebsratswahlen. Auch hier hat sich eine große Laueheit eingeschlichen; so daß in einigen Betrieben entweder gar kein Betriebsrat vorhanden oder aber unsere Kollegenschaft in demselben nicht vertreten ist. In allen Betrieben, in denen wir in der Mehrheit sind, müssen wir unbedingt die Leitung des Betriebsrats in den Händen haben. Wo das nicht zutrifft, da müssen wir unbedingt unserer Mitgliederzahl entsprechend vertreten sein. Der Redner kam dann weiter noch auf die im Laufe des Jahres vorgenommenen Veränderungen in unserem Verbandsstatut zu sprechen (Erweiterung der Arbeitslosenunterstützung, Kampffonds) und forderte alle Kollegen und Kolleginnen auf, im neuen Jahre mehr Interesse an der Organisation zu zeigen. Nicht nur, daß unsere Tarife in nächster Zeit ablaufen, auch wichtige politische Aufgaben hat die deutsche Arbeiterchaft in diesem Jahre zu lösen. Geht es dem deutschen Volke nicht, ein Parlament zu wählen, das die Interessen der Armen vertritt, dann werden die nächsten fünf Jahre für uns alle sehr schlimm werden. Zum Schluß ermahnte deshalb Kollege **Bogel** alle Anwesenden, in den kommenden Tagen auf dem Damm zu sein, mitzuarbeiten, alle Unorganisierten der Organisation zuzuführen, damit wir getrost allen Kämpfen entgegengehen können.

Die Wahl der Ortsverwaltung brachte keine wesentlichen Veränderungen. Der Versuch, die Verwaltung etwas zu verjüngen, ist gelungen, und es ist zu erwarten, daß die neuengewählten Kollegen und Kolleginnen mit frischem Mut an die Arbeit gehen. Leider verliert die Zahlstelle in den nächsten Tagen ein treues und stets hilfsbereites Mitglied. Das ist Kollege **Regierungsrat Dietrich**, der zum Landesarbeitsamt nach Stuttgart verlegt werden wird. Wir bedauern diesen Weggang, wünschen aber dem Kollegen **Dietrich** auf seinem neuen Posten alles Gute.

Am 11. Februar hat eine Frauenversammlung für die Firma **Wolff u. Sohn** stattgefunden, die besser besucht sein konnte. Die Kollegin **Kade** vom Fabrikarbeiterverband sprach über „Die Bedeutung der kommenden Lohnverhandlungen für die Arbeiterinnen“. Schade, daß den Vortrag nicht diejenigen gehört haben, für die er angelegt war, nämlich die vielen Unorganisierten, die noch in diesem Betriebe stehen. Auch ihnen soll hier gesagt sein, daß auch für sie die Organisation arbeitet und daß sie zu derselben gehören. Jeder Mensch, der immer nur nimmt, sollte auch wissen, daß auch er zu geben hat. Auch diesen Kolleginnen muß immer wieder gesagt werden, daß nur durch die Organisation der Weg zum Aufstieg frei wird.

Kassel. Am 10. Februar fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der Gauleiter Kollege **Kornacker-Hannover** über „Gewerkschaftsaufgaben in Gegenwart und Zukunft“ referierte. In eineinhalbstündigem Vortrag zeigte er die Entwicklung des Tarifgedankens, wobei er unsere Reichstarife besonders hervorhob. Große Schwierigkeiten stellen sich dem weiteren Ausbau unserer Reichstarife entgegen, die nur überwunden werden können, wenn die Kollegenschaft sich mehr als bisher des Ernstes der Lage bewußt werde und den Gedanken der Pflicht zur Organisation mehr in den Vordergrund stelle. Nach langen Kämpfen haben wir unsere Reichstarife geschaffen und weit über den Kreis der Organisierten hinaus die Lohn- und Arbeitsverhältnisse vertraglich geregelt. Mitzuarbeiten, um die Tarifverträge weiter auszubauen und zu er-

Zahlst du deinen Beitrag richtig ?

Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 9. Wochenbeitrag für 1928 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achte auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

halten, ist Pflicht eines jeden Berufsangehörigen. Durch die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes ist das Arbeitsrecht endlich auf eine feste Grundlage gestellt. Betriebsrätegesetz und Arbeitsgerichtsgesetz sind noch lange nicht unseren Wünschen entsprechend ausgestaltet, sie bieten jedoch trotzdem große Ausschöpfungsmöglichkeiten für die Arbeiterschaft. Rückwirkende Anwendung ihrer Bestimmungen würden dazu dienen, die Unternehmer mehr zur Anerkennung der Arbeiterschaft als gleichberechtigten Faktor im Wirtschaftsprozess zu zwingen. Die Betriebsräte wählen siehen bevor, und es ist mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß auch in allen Betrieben die Betriebsvertretungen gewählt werden. Redner ging dann des näheren auf den in diesem Jahre bevorstehenden Verbandstag ein. Dieser habe große Aufgaben zu lösen, um den Verband nach innen und außen zu stärken und ihn zum ausschlaggebenden Machtfaktor in unserem Berufe zu machen. Die Zahlung des Kampfbetrages soll schon jetzt dazu dienen, die Kampfkraft des Verbandes zu stärken für kommende Kämpfe, die unzweifelhaft kommen werden. Die Kollegenschaft möge sich dessen bewußt werden, daß wir nur durch festen Zusammenhalt und kräftige Organisationsarbeit uns eine bessere und schönere Zukunft aufbauen können. — Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen und hatte eine eingehende Aussprache zur Folge.

Kassel. Unsere Generalversammlung hatte sich eines guten Besuches zu erfreuen, eine Tatsache, die auch der Vorsitzende, Kollege Kröber, mit dankenden Worten feststellte. Es scheint, daß sich die Kasseler Kollegen in diesem Jahre bessern wollen. Aus dem erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß wir am Orte infolge schlechter Arbeitsverhältnisse — wir hatten durchschnittlich 20 männliche und 23 weibliche Arbeitstole — nicht recht vorwärtsgekommen sind. Trotz eifriger Tätigkeit der Ortsverwaltung will es leider immer noch nicht gelingen, die etwa 500 Berufsangehörigen der Kartonnagenbranche für den Verband zu gewinnen. Viele Wertstubeversammlungen, Flugblätter, freundlichste Einladungen, die Tätigkeit des Bausleiters ufm., alles war nutzlos, sie sind eben zufrieden mit ihren „horrenden“ Löhnen. „Der hohe Beitrag!“ sagen sie, doch das Eintrittsgeld ins Kino ist vielen nicht zu hoch. Viele haben es ja auch nicht nötig, dem Verband beizutreten, sie stecken ja die Füße unter ihrer Eltern Tisch. Ein großer Teil wohnt auf den Dörfern in der Umgegend, und die paar Mark, die die Woche über verdient werden, scheinen ihnen zu genügen. Wann wird es in diesen Gehirnen mal hämmern? Wir werden trotzdem weiter aufklären und wirken. Unsere Kollegen sind fast zu 60 Proz. organisiert, nur an Mitarbeit lassen es viele fehlen. „Besucht die Versammlungen, Zeit hat jeder dazu, dann werden wir auch für die eventuellen kommenden Kämpfe gerüstet sein,“ so schloß Kröber den Bericht.

Der alte Vorstand wurde wiedergewählt mit Ausnahme eines Beisitzers, für den Kollege Heß eintrat. Jugendleiter wurde Kollege Bachmann, Revisoren Schmittung und Eber. Die Abrechnung des Kassierers Bachmann war nach dem Bericht der Revisoren mustergerügt. Der Vant der Verammlung war vollst verdient. Nach heftiger Debatte wurde sodann der Lokalbeitrag der 3. Klasse um 5 Pf., der 4. und 5. Klasse um 10 Pf. mit 32 gegen 15 Stimmen erhöht. Der Vorsitzende machte auf unsere Kampfsondemarken aufmerksam. Bekannt wurde, daß diese nicht obligatorisch eingeführt sind.

Mit anfeuernden Worten zum besseren Mitarbeiten in der kommenden Zeit wurde die Generalversammlung, die sehr anregend verlief und die zu den besten Hoffnungen Veranlassung gab, geschlossen.

Königsberg. Am 11. Februar fand unsere Generalversammlung statt. Der Besuch war ein überaus guter. Kollege Kohnert war in seinem Geschäftsbericht darauf hin, daß gleichzeitig das erste Geschäftsjahr als Bezirkssitzstelle hinter uns liegt. Es fanden zwölf ordentliche Versammlungen statt. Das vergangene Jahr hat außerdem noch eine weitere Fülle von Ereignissen für den Verband gebracht. Anfang Septembers fand der Bezirkstag statt, zu dem sich Kollegen aus vielen Städten der Provinz Ostpreußen eingefunden hatten. Der Bezirkstag be-

schloß seinerzeit die Agitation für einige Städte, und so besuchten denn mehrere Kollegen aus Königsberg Elbing. Es ist ihnen gelungen, mehrere Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Weitere Provinz- agitation mußte unterbleiben, da die ganze Verbandsarbeit einschließlich Kassenerwartung dem Kollegen Kohnert nach der Amtsniederlegung des Kollegen Kleinfeld überlassen war. Es ist uns möglich gewesen, eine Beihilfsabteilung ins Leben zu rufen, der augenblicklich 14 Beihilfinge angehören. Drei Versammlungen haben bereits stattgefunden, in denen Vorträge beruflicher Art gehalten wurden. Für Anfang März ist die Befichtigung der größten Buchbinderer am Orte geplant. Unsere Mitgliederzahl beträgt zurzeit 140. Im Anschluß an den Geschäftsbericht sprachen mehrere Kollegen dem Kollegen Kohnert ihre Anerkennung für seine Arbeit aus und die Verammlung ehrte ihn durch Erheben von den Plätzen. Die folgende Neuwahl ergab folgendes Bild: 1. Vorsitzender: Schuster, 2. Vorsitzender: Meyer, Kassierer: Kohnert, Schriftführer: Traube, Revisoren: Thiel und Horst, Beisitzer: Gensch und Kollegin Walzer. Als Leiter für die Beihilfsabteilung wurde Kollege Gensch gewählt. Nach einigen weiteren lokalen Angelegenheiten schloß Kollege Kohnert die Verammlung mit einem Hoch auf den Verband. Anschließend fand ein gemütliches Beisammensein statt.

Kottbus. Unsere Zahlstelle hielt am 10. Februar ihre Jahreshauptversammlung ab. Der Eintritt in die Tagesordnung gedachte Kollege Kändler des Kollegen Kufchan, der bedauerlicherweise einem Autounfall zum Opfer fiel und jetzt schwer verletzt im Kottbuser Krankenhaus daniederliegt. Kollege Schiebeck gab dann kurz und faßlich den Kartellbericht. Hierauf erstattete Kändler in Vertretung des Kollegen Kufchan den Jahresbericht. Kollege Schmidt gab den Kassenbericht in so übersichtlicher Weise, daß die Kollegenschaft sich klar war, daß hier der richtige Mann auf dem richtigen Platz ist. Die Neuwahl des Gesamtvorstandes ergab: 1. Vorsitzender: Kufchan, 2. Vorsitzender: Kändler, Kassierer: Schmidt, Schriftführer: Nagel, Revisoren: Schulz und Albrecht, Kartelldelegierte: Berhan und Kändler, als Beisitzer: Schulz und Albrecht. Sämtliche Wahlen wurden einstimmig vollzogen. Nachdem noch interne Angelegenheiten besprochen waren, richtete Kollege Kändler noch einige beherzigende Worte an die Versammelten zur weiteren Mitarbeit, damit unsere Mitgliederzahl noch eine viel größere wird als wie bisher.

Oldenburg. Unsere Zahlstelle feierte am 18. Februar ihr Kappensfest, das sich eines außerordentlich starken Besuches aus den Kreisen der Kollegenschaft zu erfreuen hatte. Kollege Doelle hob in seiner Begrüßungsansprache das gute Zusammenarbeiten der Kollegenschaft hervor. Für Humor und Stimmung sorgte Kollege Heilmann mit seinen Vorträgen. Eine besondere Ehrgung wurde dem Kollegen Doelle durch Ueberreichung einer Ehrenadresse aus den Mitgliederkreisen zuteil. Ihre Anteilbarkeit kann die Kollegenschaft ihrem Zahlstellendecker noch dadurch beweisen, daß sie tatkräftig und unermüdet für die Organisation eintritt und die bisher noch nicht organisierten Kolleginnen und Kollegen für den Verband gewinnt. In den ersten Morgenstunden fand das harmonisch verlaufene Fest sein Ende.

Plauen. In einer gutbesuchten Mitgliederversammlung am 16. Februar, in der besonders die „Api“-Branche überaus stark vertreten war, referierte Kollege Miering, Chemnitz, über „Die bevorstehenden Lohnverhandlungen“. Der Redner ging zunächst auf die verschiedenen wirtschaftlichen Kämpfe im Jahre 1927 ein, die sich immer mehr zuspitzten und besonders im letzten Vierteljahr zu einer großen Zahl von Streiks und Aussperrungen führten. Er schilberte dann die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zu diesen Kämpfen und versäumte es auch nicht, auf die Ursachen dieser wirtschaftlichen Auseinandersetzungen einzugehen. Besonders klar setzte der Referent den Anwesenden auseinander, welche Auswirkungen diese Kämpfe auf die Einstellung der Unternehmer im Graphischen Gewerbe mit sich bringen. Im weiteren Verlauf seines Referats unterzog der Redner die verschiedenen Möglichkeiten einer eingehenden Betrachtung, die bei der bevorstehenden Erneuerung des Lohnariffs sowohl in der „Api“ als auch in der Kartonnagenbranche in Frage kommen. Seine Ausführungen flangen in dem Befremtnis aus, daß ein stark entwickeltes Solidaritätsgefühl innerhalb der Kollegenschaft und vor allem eine straffe Organisation die beste Gewähr bieten, erfolgreich eine bessere Entlohnung innerhalb der einzelnen Branchen durchzuführen. Der Redner fand eine aufmerksame Zuhörererschaft und wurde der Vortrag sehr beifällig aufgenommen.

In der sich anschließenden Diskussion wurde dem Redner im allgemeinen zugestimmt, es kam dabei aber auch noch weiter zum Ausdruck, daß die in neuerer Zeit immer mehr eingeführte rationalere Arbeitsmethode den Unternehmern es ermöglichte, den

Vor jeder Arbeitsannahme

hat sich jedes Mitglied an den jeweiligen örtlichen Bevollmächtigten zu wenden und bei diesem Informationen über die örtlichen Verhältnisse einzuholen. Wer diese selbstverständliche Pflicht versäumt, schädigt nicht nur sich selbst, sondern auch seine Arbeitskollegen.

gesteigerten Ansprüchen der Arbeiterschaft an die Lebenshaltung Rechnung zu tragen. Zum Schluß wies der Vorsitzende, Kollege Diebig, noch auf die bevorstehenden Betriebsratswahlen hin und ermahnte die einzelnen Belegschaften, auch hier ihre Pflicht zu tun. Nach Erledigung verschiedener Fragen nahm die vom besten Geist getragene Verammlung ihr Ende.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Karten zur Arbeitslosenstatistik sind in den letzten Tagen allen Kassierern der Zahlstellen und Gauen überfandt worden, ebenso Berichtskarten über den Geschäftsgang in den Betrieben. Wir bitten, uns die Karten so rechtzeitig zurückzusenden, daß wir spätestens am 3. März im Besitz derselben sind.

2. Die Lokalbeiträge der Zahlstelle Grünstadt sind neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen für die Folge in

Beitragsklasse	I	II	III	IV	V
	5	10	10	20	20

Abrechnungen

vom vierten Quartal 1927 gingen weiter bis zum 21. Februar bei der Verbandskasse ein von: Köstlin 180,— M., — Sieben-Beglar 527,16 M., — Hannover 1000,— M., — Schütz 800,— M., — Grimma 4 409,13 M., — Jwidau —,— M., — Kirchheim-Teck 200,— M., — Hlm 718,— M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Stolp, = Bünde, Göttingen, Osnabrück, = Neuwied, = Glaucha, = Sebnitz, = Trossingen.

Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter; K = Kassierer.

Freiburg i. Br. B: Fr. Reutter, Röhlestr. 16. K: Fr. Schilling, Karthäuserstr. 37. Anzeigung: Wochentags von 6 bis 7 Uhr, Sonntags von 12 bis 1 Uhr.

Grünstadt. B: H. Friedrich, St.-Peter-Str. K: P. Kranz, Obersülzer Straße 6, 11. Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Vor den Verhandlungen!
- Kendrung des Hausarbeitsgesetzes.
- Streik und Schiedspruch in der Tellerpreßbranche in Ludenwalde.
- Java-Kunstpapier.
- Wählt euch eure Betriebsvertretung!
- Ein Kartonnagen-Schwinder.
- Wirtschaftliche Unternehmungen der Arbeiterbewegung.
- Das Schneiden mehrfarbiger Ansichtskarten.
- Aus der Sozialversicherung: Palm der Freude (Gedicht). — Eine sozialpolitische Dauerausstellung im Reichsarbeitsministerium. — Aus der Invalidenversicherung. — Meldet Betriebsunfälle. — Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte. — Kapitalansammlung bei den Krankentassen. — Was leisten die Ortrkrankentassen an Genesendensfürsorge? — Der Heilmittelschwinder. — Die Volksfürsorge im Jahre 1927.
- 50 Jahre organisiert (Richard Smolny-Erfurt).
- Berichte: Augsburg. — Frankfurt-Main. — Frankfurt-Offenbach. — Karlsruhe. — Kassel. — Königsberg. — Kottbus. — Oldenburg. — Plauen.
- Bekanntmachung des Verbandsvorstandes: Arbeitslosenstatistik. — Lokalbeiträge. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.